

# Was uns wichtig ist ...



-Unser Informationsblatt für unsere Gemeinde-

**Was die Werra Rundschau verschweigt.....**

**Wie die WR unseren Bürgermeisterwahlkampf beeinflusst!**

## **Geltendes Recht, eine Formalie!**

In der Gemeindevertretersitzung am **07.11.2023** sollte unter Tagesordnungspunkt B 3 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Herleshausen gemäß §113 HGO (Hessische Gemeindeordnung) beraten und beschlossen werden. Die § 113 und 114 der HGO sagen aus, dass der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Diese hat über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands zu entscheiden.

**„War es Absicht oder wieder einmal Schlamperei, denn der Jahresabschluss (2020, wie schon bereits 2018) wurde den Gemeindevertretern wieder nicht vorgelegt!“**

Gemeindevertreter Burkhard Scheld monierte dies und erklärte, dass er der Entlastung somit nicht zustimmen könnte. Er stellte den Antrag für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu behandeln, um dem Bürgermeister die Möglichkeit zu eröffnen, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Acht weitere Mitglieder der Gemeindevertretung schlossen sich dieser Meinung an, vier enthielten sich. Nur der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Erich Möller, war der Meinung, dass dies nicht notwendig sei.

Schlimm genug, aber der eigentliche Skandal war zwei Tage später in der Werra-Rundschau zu lesen.

Dass die Redakteurin Emily Hartmann ihre Artikel selten mit Hintergrundwissen, Sachverstand bzw. Objektivität verfasst, ist uns seit einiger Zeit bewusst. Häufig werden Sachverhalte verdreht und wesentliche Inhalte irreführend dargestellt oder ganz weggelassen. (Auch eine Art der Pressefreiheit?).

## **Wortwörtlich schreibt die WR am 09.11.2023:**

„Eine Gemeinde legt zeitnah einen Jahresabschluss vor!“

„Zuvorderst aber ist die in der jüngsten Sitzung praktizierte Verweigerungshaltung wegen einer Formalie, wohlgemerkt nichts anderes als ein Schlag ins Gesicht für die Verwaltungsmitarbeiter.“

Hätte die Redakteurin den Revisionsbericht gelesen, wäre ihr folgendes aufgefallen: Gemäß §112 Abs.9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde **innerhalb von vier Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Ein Aufstellungsbeschluss durch den Gemeindevorstand wurde für den Jahresabschluss 2020 **verspätet am 22.02.2022 gefasst**. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister **erfolgte verspätet am 14.03.2022**.

Also am **14.03.2022** hat Bürgermeister Böckmann den Jahresabschluss unterschrieben und der Revision übersandt. Am **14.09.2023** ging der Revisionsbericht bei der Gemeinde ein. Warum die Gemeindevertreter, die Entlastung erteilen sollen, dann den Jahresabschluss 2020 nicht für die Gemeindevertreterversammlung am 07.11.2023 erhielten, **obwohl es geltendes Recht ist** und er seit 1 ½ Jahren vorliegt, erschließt sich uns nicht.

Der Vorwurf, dass irgendjemand das politische Klima vergiftet, praktizierte Verweigerungstaktik anwendet bzw. nur Zwißt, Zoff und Zorn in die Sitzungen der Gemeindevertretung bringt, ist völlig absurd und eine Erfindung der Werra-Rundschau.

Grundsätzlich, eigentlich in jeder Sitzung, erhalten die Gemeindevertreter nicht lesbare oder unvollständige Unterlagen, es werden wichtige Informationen zurückgehalten und es wird sogar gegen geltendes Recht verstoßen. Fehlerhafte Beschlussvorschläge und problematische Beschlussempfehlungen des Gemeindevorstandes sind gang und gebe. Gebühren Hallenbad, Friedhofsatzung und Vorverkaufsrecht, Friedhofschließung Frauenborn sind nur einige Beispiele. Deshalb entstehen überflüssige Diskussionen. Immer wieder müssen Tagesordnungspunkte abgesetzt oder verschoben werden.

Die, die immer wieder betonen, dass hervorragende Arbeit der BGM leistet, sollten sich diesem Sachverhalt einmal stellen und die Bevölkerung darüber informieren.

Ohne mit den Vertretern der SPD nur ein Wort zur Bürgermeisterwahl gewechselt zu haben, wird von der WR behauptet, dass es zwar noch nicht offiziell geäußert wurde, aber dass die SPD-Fraktion, was als sehr wahrscheinlich gilt, eine Unterstützung der Kandidatin Carolin Gisselmann favorisiert. Eine Entscheidung in dieser Frage ist noch gar nicht gefallen, denn erst eine Mitgliederversammlung im Februar 2024 wird hierüber entscheiden.

**„Die Werra Rundschau als Multiplikator von Gerüchten? “Wir würden erwarten, dass „Frau Hartmann“, bevor sie Kommentare verfasst, erst einmal ihren journalistischen Aufgaben nachkommt! Informationen recherchiert, auswertet und diese auf Richtigkeit überprüft und sich nicht nur von der CDU diktieren zu lassen, was am nächsten Tag die veröffentlichte Meinung sein darf!“**

Dazu wäre es notwendig, mit allen, auch mit der SPD-Fraktion, zu sprechen! Auch dürfte der WR nicht entgangen sein, dass die SPD-Fraktion mit nur vier Mitgliedern bei dieser Sitzung anwesend war und damit keine Mehrheitsbeschlüsse herbeiführen konnte! **Die Forderung, geltendes Recht einzuhalten, als eine Formalie abzuwerten, ist ebenfalls sehr bemerkenswert!**

**„Von uns Allen wird Gesetzestreue verlangt, aber der Bürgermeister kann geltendes Recht, nach Meinung der Werra-Rundschau/Frau Hartmann, gerne einmal als Formalie betrachten und eigenes Recht schaffen?“**

**„Die SPD sagt NEIN  
zum „Herleshäuser  
Landrecht“, denn Bundes-,  
Landes- und Ortsrecht  
müssen bei uns  
eingehalten werden!“**



## Von seriöser Berichterstattung keine Spur

### Werra-Rundschau Wahlhelfer für Bgm. Böckmann? oder wie es wirklich war!

Auch über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung, am 5. Dezember 2023, wurde in der **Werra-Rundschau (künftig: W-R)** in 2 Beiträgen erneut unrichtig und unvollständig berichtet. Diese Form der Berichterstattung ist der Grund dafür, dass wir uns mit unserem 6. „Infoblatt“ an **Sie** wenden.

Höchst problematisch ist bereits, dass die Zeitung über eine Sitzung **berichtet, ohne dass ein Redakteur anwesend** war. Aus welchen Quellen die Presse ihre Informationen bezieht, ist uns nicht bekannt. Wir gehören jedenfalls nicht zu ihren Informanten. Es erscheint naheliegend, dass die Desinformation (Fake News) der Bevölkerung darauf zurückzuführen ist, dass die **häufig genutzte** Form der „Hofberichterstattung“ gewählt wurde, weil Informationen des Bürgermeisters offenbar ungeprüft übernommen wurden. Nur so ist es zu erklären, dass sich teilweise wörtliche Zitate des Bürgermeisters in dem Bericht der **W-R** vom 7. Dezember wiederfinden, die - so jedenfalls nicht - gefallen sind.

**Entscheiden Sie** also bitte selbst, ob Sie der Darstellung eines **nicht anwesenden Vertreters der Zeitung** oder unseren Angaben, für deren Richtigkeit **wir** mit unserem guten Namen stehen, Glauben schenken. Selbstverständlich sind **Sie** auch herzlich eingeladen, die Sitzungen der Gemeindevertretung zu besuchen, um sich ein eigenes Bild zu machen.

Die **Unausgewogenheit der Berichterstattung** ergibt sich bereits daraus, dass die Darlegungen des Bürgermeisters zum Haushalt 2024 den bei weitem größten Teil des Presseartikels einnehmen obwohl darüber nicht diskutiert wurde. Der Haushaltsplan wurde nach ca. **fünf Minuten – wie allgemein üblich** – einstimmig zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Über die kontroversen Diskussionen (**ca. 90 % der Sitzungsdauer**) und die überraschenden (knappen) Abstimmungsergebnisse im Einzelnen finden wir in der W-R keinen Satz.

Soll dadurch vermieden werden, dass sich der Bürgermeister mit **seinen unausgewogenen Vorschlägen nicht** durchsetzen konnte und seine **Versäumnisse verschleiert** werden? Welchen Wert hat eine Berichterstattung für die Leser, die über die **wesentlichen Meinungsbildungen** in der Gemeindevertretung **nicht** berichtet? Fördert dieses Verhalten die **Glaubwürdigkeit** der Presse?

Hätte die Presse den Sitzungsverlauf **vorurteilsfrei und vollständig** wiedergegeben, wäre sie nicht umhingekommen Folgendes zu schildern:

- Dem Bericht zum Haushaltsvollzug lagen am 05.12.2023 nicht die aktuellen Zahlen zu Grunde, sondern der Stand vom 30.09.2023. Es wurde berichtet, dass die Gemeinde über eine Liquidität in Höhe von **934.300 €** verfügt. Daraus erwirtschaftete sie Zinsen in Höhe von **539 €**. Das entspricht einem Zinssatz von weniger als **0,08% p.a.**

**Gleichzeitig zahlt die Gemeinde** für ein Anfang des Jahres aufgenommenes Darlehen in Höhe von 580.000 € Zinsen in Höhe von **3,2 % p.a.**

Die Gemeinde „**verschenkt**“ daher **doppelt Geld**, weil sie das bestehende Kapital zu niedrigangelegt hat (ca. 0,08 %) und selbst vermeidbar hohe Zinsen (3.2 %) zahlt. Dass dieser **offensichtliche betriebswirtschaftliche Unfug** von einem Vertreter der SPD-Fraktion moniert wurde (**nicht** von B. Scheld), bleibt freilich unerwähnt.

- Weiterhin wurde von der SPD-Fraktion kritisiert, dass von dem verfügbaren Investitionsvolumen **bisher nur 12,3 %** in Anspruch genommen wurde. Nur so erklärt sich die hohe Liquidität der Gemeinde.

- Besonders nachteilig für die Gemeinde Herleshausen dürfte sein, dass die Gemeindeverwaltung - **im Gegensatz zu früher** - seit mehreren Jahren nicht in der Lage ist den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die **Feuerwehr fortzuschreiben**. Dies ist deshalb von erheblicher Bedeutung, weil alle größeren Investitionen (u.a. Feuerwehrfahrzeuge, Feuerwehrgerätehäuser) in diesem Bereich nur dann bezuschusst werden, wenn ein vom Land Hessen genehmigter Plan vorliegt. Es geht also um **6-stellige Beträge für die Gemeinde** in den folgenden Jahren.

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion wurde beschlossen, dass der Auftrag zur **Fortschreibung** des Bedarfs- und Entwicklungsplans an eine „Fremdfirma“ **vergeben** werden soll. Damit dürften für die Gemeinde **Kosten in Höhe von ca. 25 000 €** verbunden sein. Für uns ist nicht verständlich, dass die **Aufstellung** des Plans im Jahr 2013 durch die Verwaltung problemlos möglich war; einer **Fortschreibung aus fachlichen Gründen** jedoch unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen sollen.

- Darüber hinaus brachte die SPD-Fraktion ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass trotz des Auslaufens des Bedarfs- und Entwicklungsplans die Feuerwehrkommission erst **einmal in dieser Legislaturperiode (Ende Sept. 2023) getagt hat**.

- Ferner beanstandete die SPD-Fraktion, dass obwohl seit **3 Jahren im Haushaltsplan** Mittel für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Wommen bereitgestellt werden, es bei einer einmaligen „Grobplanung“ des Architekten geblieben ist und noch nicht einmal ein Spatenstich stattgefunden hat.

Daher hatte die **SPD-Fraktion** einen Antrag auf die Tagesordnung setzen lassen, mit dem ein **konkreter Baubeginn** festgesetzt werden sollte. Eine klare Mehrheit (5 SPD-Stimmen + Stimmen WSRG; 5 Enthaltungen der CDU-Fraktion + 1 Enthaltung WSRG) unterstützte diesen Antrag.

**Bemerkenswert** ist in diesem Zusammenhang das Abstimmungsverhalten der **CDU-Fraktion**. Innerhalb eines Jahres stimmte die Fraktion **geschlossen 1x für** das Projekt, **1x dagegen** und **einmal enthielt** sie sich der Stimme. Dieses überaus ungewöhnliche Verhalten kommentieren wir nicht.

**Fazit:** Den Umstand, dass über den bei weitem überwiegenden Teil der Sitzung, in der kontrovers diskutiert und die Versäumnisse des Bürgermeisters und der Verwaltung offenangesprochen wurden, in **der Werra-Rundschau nicht berichtet wurde**, überlassen wir Ihrer Beurteilung....

Impressum:

SPD Ortsverein Herleshausen

vertreten durch:

Hubertus Schmelzer, Vorsitzender

Kastanienweg 2

37293 Herleshausen

*Bildnachweise: SPD Herleshausen*

Gerhard Biehl, stellv. Vorsitzender

Goldgraben 4

37293 Herleshausen

Sie finden uns auch unter:



<http://www.spd-herleshausen.de>



[info@spd-herleshausen.de](mailto:info@spd-herleshausen.de)



spdherleshausen



spdherleshausen